



Schweizer Verband der Klavierbauer und -stimmer  
Association Suisse des Facteurs et Accordeurs de Pianos

## VERSCHÄRFTE REGELN Weitgehendes EU-Verbot von Elfenbeinhandel tritt in Kraft



Singapur: Der Stoßzahn eines Elefanten wird während der Beschlagnahmung einer großen Menge Elfenbeins gezeigt (Archivfoto, 2019)

© Then Chih Wey/XinHua/dpa

19.01.2022, 09:59 Uhr

In der Europäischen Union herrscht ab sofort ein weitgehendes Verbot für den Handel mit Elfenbein. Neue Regeln sollen die Einfuhr und den Handel mit dem so genannten weißen Gold beschränken

Der Handel mit Elfenbein ist in der Europäischen Union ab sofort weitgehend verboten. Am Mittwoch trat ein Gesetzespaket in Kraft, welches Importe, Exporte und EU-internen Handel mit dem sogenannten weißen Gold sehr stark einschränkt. Die EU-Kommission hatte die Maßnahmen im Dezember angenommen, sie wurden daraufhin im offiziellen Amtsblatt der EU veröffentlicht.

### **Ausnahmen im Elfenbein-Handel bleiben bestehen**

Das Gesetzespaket sieht einige wenige Ausnahmen vor. So darf etwa rohes Elfenbein nur für Reparaturen antiker Artefakte gehandelt werden. Verarbeitetes Elfenbein darf nur noch gehandelt werden, wenn die Objekte älter als von 1947 sind und ein entsprechendes Zertifikat besitzen. Für Musikinstrumente gilt das Jahr 1975 als Grenze. Teilweise dürfen die Objekte und Instrumente jedoch nur an Museen verkauft werden.

Die Kommission schrieb [in ihrer Mitteilung im Dezember](#), dass schätzungsweise 20.000 bis 30.000 Afrikanische Elefanten jedes Jahr für ihr Elfenbein illegal getötet würden. International ist der kommerzielle Handel mit Elfenbein eigentlich bereits seit 1989 über das Washingtoner Artenschutzübereinkommen Cites verboten. Zahlreiche Ausnahmeregelungen bieten allerdings Gelegenheiten für Betrug und Verstöße.